



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 30.03.2017 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

ab 18:15 Uhr anwesend

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

bis 20:50 Uhr anwesend
bis 20:50 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Sabine Hofmann
Birgit Kratzer
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Uwe Pietschmann
Dieter Scheunig
Horst Schiermeyer
Wiepke Steudner
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 5

Abwesend

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotty Szalma

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Entscheidung über den Einwand/die Einwände zum Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2017/2018 (Tischvorlage) 028/2017
3. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 021/2017
4. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt" 020/2017
5. Beschluss der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 034/2017
6. Information über das Prüfergebnis zum Handyparken 014/2017
7. Informationen über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung 011/2017

Der Vorschlag wurde in der Sitzung am 23.03.2017 aufgenommen, die beiden Tagesordnungspunkte Einwände und Haushalt zusammen zu diskutieren und nach der gemeinsamen Diskussion getrennt abzustimmen, erinnert OB Zenker.

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt den Antrag, dass der Beschluss zur weiteren Vorgehensweise „Umzug technisches Rathaus in die Innenstadt“ vor die Haushaltsdiskussion zu ziehen, da er Auswirkungen auf den Haushalt haben kann.

OB Zenker hält diesen Antrag an dieser Stelle für verfehlt. Wir sind in der Haushaltsdebatte. Wer den Entwurf gelesen hat, weiß, dass wir einen Beschluss zum technischen Rathaus haben. Dieser Beschluss würde uns erlauben, gemäß ihres Änderungsantrages zu arbeiten. Er müsste aber eine Qualifizierung erfahren, die wir spätestens mit dem Nachtragshaushalt machen müssten, aber wir sind handlungsfähig. Die Summen sind im Haushalt bereits geplant. Die Vorgehensweise ist durch den Haushaltsentwurf möglich.

Stadtrat Hentschel-Thöricht zieht seinen Antrag zurück!

1. Tagesordnungspunkt Feststellung der Beschlussfähigkeit

OB Zenker eröffnet die Fortsetzung der Stadtratssitzung.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Szalma ist entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

2. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Entscheidung über den Einwand/die Einwände zum Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2017/2018 (Tischvorlage) Vorlage: 028/2017

Frau Hofmann erläutert die einzelnenn Einwände.

Die Einwände wurden bereits intensiv in der Sitzung des VFA und im Stadtrat am 23.03.2017 diskutiert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über einzeln darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Frau Lehmann nicht statt. Die Prüfung der Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf wird beauftragt. Die Instandsetzung des Buswartehauses Dittelsdorf ist bereits geplanter Bestandteil der Komplexmaßnahme Abriss Ehemaliges Gemeindeamt Dittelsdorf / Einbau Löschwassertank. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: 24:2:0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Herrn Sünder (Anlage 2) nicht statt.

Abstimmungsergebnis: 20:2:4

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand der Familie Menzel (Anlage 3) nicht statt.

Abstimmungsergebnis: 26:0:0

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

3. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Vorlage: 021/2017

OB Zenker geht in der Haushaltsdiskussion zu den vorliegenden Änderungsanträgen weiter. Beginnend mit den Änderungsanträgen der Fraktion Die LINKE.

Änderungsantrag Fraktion-DIE LINKE:

Der Satz für die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter) wird von derzeit 500 / 9 Stunden Betreuung / Kind / Monat auf 660 Euro angehoben. (Anlage 5 des Protokolls)

Stadtrat Hentschelt-Thöricht erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Frau Hofmann nimmt Stellung zur Haushaltsauswirkung. In den Entwurf 2017 ist eine Erhöhung von 25 € bereits eingearbeitet. Wie sie wissen, haben wir bis 2016 jeweils 475 nachgewiesen. Von der Verwaltung ist bisher auf 500 Euro angehoben worden. Sie weist aber darauf hin, dass jede Erhöhung, die wir jetzt wieder in den Haushalt einarbeiten, eindeutig gegen unsere Liquidität geht. Bei allem Verständnis für unsere Kinder, welches wir alle hier gemeinsam für die Kinder, die unsere Zukunft sind, aufbringen, müssen wir aber auf die Gesamtkosten der Stad Zittau achten. Wir müssen uns überlegen, welche Leistungen wir finanzieren können. Sie muss sich dagegen aussprechen, wenn es in die Richtung 660 Euro geht. Das können wir in Zukunft im Haushalt nicht mehr abbilden.

Herr Mauermann ergänzt. Mit dem Doppelhaushalt sind zwei Steigerungsstufen eingeplant, auf 500 Euro in 2017 und für 2018 auf 520 Euro.

Stadtrat Ehrig erklärt, dass seine Fraktion diesen Änderungsantrag unterstützt. Sie sind bereit, zusätzlich 75 Euro zu den 500 Euro zuzustimmen. Dies wäre ihr Kompromissvorschlag.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, wie hoch schätzt die Stadt Zittau die kalkulatorische Miete, die Sozialausgaben, die Betriebskosten und die tatsächlichen Sachkosten bei Tagesmüttern? Hierzu hätte er gern eine Gegenüberstellung zu einer Kindertagesstätte pro Kind.

Den konkreten Sachkostenvergleich haben wir jetzt nicht hier, erklärt Herr Mauermann. Man muss wissen, dass in der Kalkulation auch für die Kinder nur eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern vorgesehen ist. Wir haben bei der Miete durchschnittlich 4,40 € und einen Nebenkostenanteil von 2,22 € gerechnet. Es gibt noch Pauschalsätze wie z. B. Beschäftigungsmaterial, Hygienebedarf, Reinigung, Strom, Fortbildung, die dann pro Kind gezahlt werden. Da kommt man rund pro Kind auf 100 Euro mal 5 sind 500 Euro Sachkosten im Monat pro Tagesmutter.

Stadtrat Johne verweist darauf, dass zwar der Sachverhalt, Kinder unterzubringen, derselbe ist, aber ein Qualitätsunterschied schon gegeben ist. Sie, als Fraktion, denken schon, dass die Tagesmütter nicht vom Einkommensverhältnis der Kindergärtnerinnen der Stadt Zittau abgekoppelt werden können. Die Frage ist, in welcher Höhe wir es in Anbetracht der Lage im Haushalt jetzt tun wollen. Dabei bitten sie um Zurückhaltung, obwohl eine bestimmte Summe bis 50 Euro denkbar wär.

Stadträtin Hannemann erklärt, dass sie sich in ihrer Fraktion dahingehend geeinigt haben und bei 50 Euro mehr zustimmen würden. Sie würden bei den 50 Euro bleiben und regen an, trotzdem in einem Vergleich zu wissen, wie viel Kosten hat ein Kind im Kindergarten und bei den Tagesmüttern.

OB Zenker muss darauf erwidern. Es ist nicht wirklich sinnvoll, ein Kind als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Tagesmütter dürfen nur Krippenkinder betreuen. Die Kitas betreuen Kindergartenkinder, die betreuen Kinder mit heilpädagogischen Therapiebedarf, betreuen integrative Kinder. Es ist

keine Vergleichsgrundlage. Eine Vergleichsgrundlage, die man sich vielleicht überlegen sollte, ist die Entlohnung der Mitarbeiter und die Bezahlung der Tagesmütter. Dann sind wir vielleicht bei dem Thema, wo wir ein bisschen Annäherung versuchen sollten.

Stadtrat Glaubitz schlägt einen Kompromiss vor, dass jetzt eine mäßige Erhöhung beschlossen wird, aber wir die Stadtverwaltung dahingehend beauftragen, eine regelmäßige Anpassung vorzuschlagen, damit wir die Tagesmütter nicht von den Geschehnissen, die beispielsweise in der Kita stattfindet, entkoppeln.

Herr Mauermann verweist darauf, dass zum Vorschlag mit den 50 Euro wir uns in Nähe des AWO-Tarifs bewegen. Vielleicht könnte in Zukunft die Tarifsteigerung im AWO-Tarif im Folgejahr auf die Tagesmütter umgelegt werden. Damit wäre der Gerechtigkeit und der Vergleich in der Stadt Zittau genüge getan.

Stadtrat Hentschel-Thöricht schlägt vor, dass für das Jahr 2017 und 2018 eine Erhöhung von 50 Euro mehr eingeplant wird, also auf 550 Euro. Weiterhin schlägt er vor, dass, wenn es zu Verhandlungen im AWO-Tarif der Kindergärten kommt, sollte zeitnah das Ergebnis zur Grundlage für eine Diskussion im Stadtrat genommen werden, um wie viel Prozent ein Betrag X die Entlohnung der Tagesmütter anpasst werden könnte.

Stadtrat Ehrig erklärt, dass seine Fraktion mit 50 Euro mitgehen wird.

OB Zenker möchte gern das Rederecht für Herrn Urban beantragen und lässt darüber abstimmen. Mit 25:0:0 gibt es einstimmig Zustimmung.

Herr Urban, GF Kita GmbH, erläutert seine Sichtweise zum Sachverhalt. In Zittau betreiben sie 13 Einrichtungen mit dem größten Anteil von Erziehern im ganzen Umfeld. Allein bei ihm werden 140 Pädagogen beschäftigt. Er weiß auch von anderen Trägern, dass viele Erzieher beschäftigt sind, die nicht im öffentlichen Tarif bezahlt werden, seine Erzieher auch nicht. Weiter informiert er, dass man sich damals über einen Personalüberleitungsvertrag geeinigt hatte, den AWO-Tarif Sachsen anzuwenden. Dieser ist völlig branchentypisch und wird über die Zeit weiterentwickelt. Er ist der Meinung, dass, wenn es die Vielzahl der Erzieher in Zittau und Umgebung betrifft, sollte man bei den Tagesmüttern ungefähr die gleiche Richtung gehen. Die Ausbildung von einer Tagesmutter ist durchaus ein bisschen anders zu sehen, als die von einem Pädagogen. Dies sollte dabei nicht vergessen werden. Kritisch erscheint ihm dabei, wenn man den ca. 200 Erziehern erläutern soll, warum tatsächlich nach dem öffentlichen Tarif die Tagesmütter zukünftig mehr verdienen, als der angestellte Erzieher in den meisten Einrichtungen. Das ist schon ein bisschen fraglich und es ist seine persönliche Meinung! Natürlich leisten die Tagesmütter eine sehr wichtige Arbeit für die Stadt, die man nicht vergessen sollte. Dieser Kompromissvorschlag, dass man sich an die Tarife, die tatsächlich über den Arbeitgeberverband und über die Gewerkschaft Verdi ausgehandelt werden, anlehnt, kann nur der richtige Weg sein.

Sind wir mit den 550 Euro über dem Tarif der Kindergärtnerinnen oder, fragt Stadtrat Johne, Andreas nach?

Die reine Vergleichbarkeit zwischen einem Platz in der Kita oder Krippe und zur Tagesmutter ist schwierig, antwortet Herr Urban. Dies können wir als Träger nicht bewerten. Wir können nur den reinen Bruttolohn bewerten. Da kann man jetzt keinen Vergleich im Rahmen sagen.

OB Zenker fasst zusammen und lässt darüber abstimmen: Es liegt jetzt ein Änderungsantrag zum Antrag vor, der 550 Euro aussagt und mit der Protokollnotiz, dass wir gegebenenfalls stattfindende Anpassungen im AWO-Tarif hier mittels der Haushaltssatzung nachzuvollziehen haben, fasst OB Zenker zusammen. Darüber lässt er jetzt abstimmen.

Mit 25:0:0 ist der Antrag einstimmig angenommen, stellt OB Zenker fest.

Änderungsantrag Fraktion-DIE LINKE:

Die Aktivitäten des Marktmeisters werden mit einer zusätzlichen halben Stelle ab 1. März 2017 vorerst bis zur Arbeitsaufnahme durch den Citymanager unterstützt. Aus dem vorhandenen Personalpool der Zittauer Stadtverwaltung wird ein geeigneter Mitarbeiter/geeignete Mitarbeiterin dafür gesucht. Der Stellenplan ist anzupassen. (Anlage 6 des Protokolls)

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Stadtrat Hiekisch fragt Herrn Mauermann, ob es ein Mitarbeiter gibt, welcher halbtags nicht ausgelastet ist und dass er intern umgesetzt werden kann. Oder soll es tatsächlich öffentlich ausgeschrieben werden? Ansonsten plädiert er für eine öffentliche Ausschreibung.

Herr Mauermann antwortet. Bereits letztes Jahr wurde darüber diskutiert. Die Zielrichtung ist eigentlich richtig in Richtung Citymanager. Der Citymanager hat wesentlich mehr, als einen Herbstmarkt zu organisieren. Das heißt, wir benötigen keine zusätzliche Kapazität an der Seite des Marktmeisters. Wenn wir für die Innenstadtbelebung etwas tun wollen, muss es als Komplex erfolgen. In der Stadtverwaltung hat er nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der entsprechenden Qualität diese Stelle in einer Citymanager-Qualität zu besetzen. Eine öffentliche Ausschreibung hält er für schwierig. Sofort geeignetes Personal hat er nicht. Ansonsten ist es so und das sagt auch die Kommunalaufsicht, dass man zeitlich befristete Stellen von ca. 1 Jahr nicht in den Stellenplan schreiben muss, sondern dies kann über eine entsprechende Protokollerklärung erfolgen.

Stadtrat Krusekopf ist der Meinung, dass allen hier mit Sicherheit bewusst ist, eine weitere Stelle beim Marktmeister anzusiedeln, nicht das ist, was wir in Gänze eigentlich erwarten. Er kennt jetzt keine Fraktion hier im Saal, die sich in den letzten zwei Jahren nicht dafür ausgesprochen hat, die Innenstadt zu beleben. Jetzt liegt der Antrag im Lauf mit dem Citymanager, der sehr löblich ist, vor. Bevor es aber zum Laufen kommt, vergeht mindestens noch ein halbes Jahr. Insofern sieht er es als eine relativ schnelle und kurzfristige machbare Nothilfe, um Dinge, wie zum Beispiel den SAMS-Markt wieder zu beleben. Dann sollte jetzt in der Übergangszeit eine Variante gefunden werden, um an der Stelle auf dem Markt relativ schnell eine Aktivität zu entwickeln. Völlig bewusst ist ihm dabei, dass dies nicht auf der Ebene eines vergleichbaren Citymanagers laufen kann.

Stadtrat Johne, Andreas sieht in Anbetracht der derzeitigen Lage, die nächsten drei Jahren kein Stadtfest durchzuführen und dies konnte er dem Haushalt entnehmen, überhaupt keine Probleme bei dem Markt an dieser Stelle. Es gehört eine Aufgabenstellung dazu. Was soll er zusätzlich tun und natürlich gehört Geld dazu. Das Geld steht auch nicht im Haushalt zur Verfügung. Eine halbe Stelle für nur drei Monate zu schaffen, denkt er, macht die Diskussion völlig überflüssig.

Herr Schiermeyer erläutert seine rechtlichen Bedenken zum Antrag. Besonders verweist er darauf, dass, wenn es im Stellenplan aufgenommen werden soll, muss heute hier an der Stelle eine Definition der Stelle und der Zuordnung zu welcher Gehaltsgruppe festgelegt werden.

Stadträtin Kluttig erklärt im Namen ihrer Fraktion, dass sie diesen Antrag nicht unterstützen und begründet es. Das Marktwesen ist mit einer vollen Stelle ausreichend unterlegt. Wenn es gut geht, ist der Citymanager in mehreren Monaten hier bei uns. Der Citymanager ist nicht nur ein Eventmanager, sondern hat auch eine Netzwerkfunktion zwischen allen Akteuren. Deswegen ist er auch nicht bei der Stadtverwaltung angesiedelt, sondern beim Verein „Zittau lebendige Stadt“. Sie zweifelt daran, auch wenn man jemand in der Hinterhand hätte, der tatsächlich diesen halben Tag Zeit hätte, ob diese mehrere Monate der Stadt irgendwelchen Gewinnen bringt. Deswegen würden sie empfehlen auf den Citymanager zu warten, der sich ordentlich einarbeitet und der Stadt von Nutzen ist.

Stadträtin Hannemann erklärt im Namen ihrer Fraktion, dass sie diesen Antrag unterstützen, dass diese zusätzliche halbe Stelle beim Marktmeister bis für die Zeit zum Einsatz des Citymanager angesiedelt wird. Sie möchte noch eine kleine Änderung zum Antrag einbringen. Sie bittet um die Aufnahme im Antrag auch „einer geeigneten Mitarbeiterin“.

Stadtrat Dr. Harbarth beantragt Rederecht für den Marktmeister. Er empfiehlt die Einrichtung einer halben Stelle beim Marktmeister.

OB Zenker lässt über das Rederecht abstimmen. Mit 15 Ja-Stimmen ist es deutlich die Mehrheit für das Rederecht von Herrn Sigl, Marktmeister, stellt er fest.

Herr Sigl erläutert seine Sichtweise zum Antrag. Seit längerem hat er daran gearbeitet, um bestimmte Spezial- oder Sondermärkte in die Tat umzusetzen. Bis heute ist es ihm nicht gelungen, aber Vorarbeiten sind dazu gelaufen. Solche Sondermärkte kann man nicht mit dem Wochenmarkt vergleichen. Im Zusammenhang mit dem SAMS-Markt wurde durch die Studenten eine Dokumentation erstellt, wo beschrieben wurde, was ein Markt für einen Aufwand erfordert. Das kann eine Person, wie der Marktmeister, nie leisten. Deswegen ist angeregt worden darüber nachzudenken, ob man diese eine Person zeitlich unterstützt, um in der Zwischenzeit vielleicht einen Frühlings- oder Herbstmarkt in die Tat umzusetzen.

Stadtrat Thiele stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und um Abstimmung.

Stadtrat Hentschel-Thöricht konkretisiert seinen Änderungsantrag der Fraktion. Sie beantragen, dass das Marktwesen mit einer weiteren zusätzlichen halben Stelle personell aufgestockt wird. Tarifgruppe E 6 als Vorschlag, angleichend an die Stellebeschreibung des Marktmeisters mit der Zielstellung, den Marktmeister zu unterstützen und somit zu einer Belebung der Innenstadt beizutragen. Befristet vorerst bis ein Citymanager da ist.

OB Zenker hatte sicher bereits deutlich gegen den Antrag ausgesprochen. Er lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 12:12:2 ist der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag Fraktion-DIE LINKE:

In den Doppelhaushalt 2017/18 werden 10.000 Euro für den barrierefreien Zugang des „Kinder- und Jugendhauses Villa“ eingestellt. (Anlage 7 des Protokolls)

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

Herr Paape, heute in Vertretung von Herrn Höhne anwesend, erklärt. Es gibt ein barrierefreien Parkplatz an der Aula und von da gibt es einen direkten Zugang barrierefrei in die Villa. Die Entfernung schätzt er ungefähr auf 70 bis 80 Meter ein.

Stadtrat Bruns gibt den Hinweis, dass es auch keinen barrierefreien Zugang zum technischen Rathaus gibt.

Auf Anfrage bei Herrn Dr. Beer ist ihm mitgeteilt worden, dass die untere Etage der Villa barrierefrei erreichbar ist, ergänzt Stadtrat Johné, Andreas.

Stadtrat Johné, Oliver findet die Verhältnismäßigkeit hier nicht gegeben und lehnt diesen Antrag ab.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Antrag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 7:14:5 ist der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag Fraktion-DIE LINKE:

Das Budget der Gleichstellungsbeauftragte wird um 250 Euro erhöht. (Anlage 8 des Protokolls)

Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag.

OB Zenker spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Er ist aber durchaus für den Nachdruck des Sozialkompasses. Dies hängt aber nicht zwingend mit diesem Budget zusammen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt darauf folgend zu den Ausführungen, dass, wenn der Nachdruck des Sozialkompasses dieses Jahr erfolgt, ihr Ziel erreicht ist und er zieht seinen Antrag zurück.

OB Zenker bestätigt, dass dieses Jahr ein Nachdruck erfolgt, aber nicht aus diesem Budget.

OB Zenker informiert vorab, dass es zum folgenden Änderungsantrag einen Ergänzungsantrag vom Bürgerbündnis (Anlage 9a zum Protokoll) gibt, der weitreichender ist und alle Schulen betrachtet. Deswegen bittet er zunächst den Einreicher, die Fraktion SPD/B'90/Die Grünen um die Erläuterung. Stadtrat Hiekisch wird gebeten, ergänzend in der Diskussion seinen Änderungsantrag vorzutragen. Hierzu besteht Einverständnis.

Änderungsantrag Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen:

Die vorgesehenen Kürzungen der Ausgaben für die Schulbücher im Jahr 2017 sind wieder auf den Stand von 2016 zu erhöhen.

Stadträtin Hannemann erläutert und begründet im Namen der Fraktion diesen Antrag. (Anlage 9 des Protokolls)

Heute und hier erklärt Stadträtin Hannemann, dass sie ihren vorliegenden Antrag, nicht wie vorgesehen auf drei Grundschulen, sondern auf alle Grund- und Oberschulen für allgemeine Schüler für

Schulbücher auf 60,00 Euro und für integrative Schüler auf 70 Euro pro Kind verändern und vorschlagen.

Stadtrat Hiekisch erklärt, dass sie diesen Antrag unterstützen werden und befürwortet die allgemeine Pauschale.

Frau Hofmann erläutert die Auswirkungen auf den Haushalt und nimmt dazu Stellung. Sie erläutert anhand einer vorbereiteten Übersicht an der Leinwand Vergleichszahlen der umliegenden Gemeinden. Wichtig ist für sie, bei dem vorliegenden Antrag, dass für alle Grund- und Oberschulen ein gleicher Satz festgelegt werden soll. Trotzdem kann sie nur appellieren, den im Haushalt eingearbeiteten Satz zuzustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 15:11:0 ist der Antrag angenommen.

Änderungsantrag Bürgerbündnis

Dem Haushalt wird ein Haushaltstitel „Investitionsbudget Ortsteile“ mit einem Volumen von 100.000 Euro für das Jahr 2017 und 200.000 Euro für das Jahr 2018 zugefügt.

Stadtrat Hiekisch erläutert und begründet diesen Antrag (Anlage 10 des Protokolls)

Stadtrat Ehrig denkt, dass das Thema heute zu früh kommt. Dies sollte zunächst in den einzelnen Ortschaften mit den Ortschaftsräten besprochen werden. Auch das Gespräch untereinander mit den Ortsbürgermeistern muss dazu geführt werden.

OB Zenker plädiert dafür, dass eine solche Debatte durchaus geführt werden kann, aber er würde hierzu den Baudezernenten dabei haben wollen, der heute im Urlaub ist. Zweitens ist es ihm zu vage, um konkret darauf einzugehen.

Stadtrat Sieber bestätigt, dass die Idee nicht schlecht ist. Die Durchsetzung wird schwierig werden.

Stadtrat Hiekisch geht es darum, im Investitionshaushalt eine Umverteilung zu schaffen, um den Ortschaften, den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern mehr Handlungsfreiheit zu geben, natürlich in Absprache mit dem Baudezernat und den entsprechenden Förderprogramm. Natürlich ist die Debatte heute verfrüht, aber irgendwann muss man beginnen und dies geht nur im Rahmen der Haushaltsdiskussion bzw. eines Nachtragshaushaltes.

OB Zenker kann dem Antrag in der Form nicht zustimmen. Es ist ihm zu pauschal und er hätte gern Herrn Höhne an seiner Seite.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Ablehnung des Antrages. Von vornherein Geld im Haushalt zu blockieren, wofür man nicht genau weiß für was, hält er für nicht stimmig.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Die Investitionen müssen davon abhängig gemacht werden, welche Fördermöglichkeiten gerade zur Verfügung stehen. Da hat das Baudezernat den besten Überblick.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass der Antrag abgelehnt werden muss, weil die Umverteilung von Investitionsmitteln auf die Ortschaften bedeuten würde, dass wir unsere Investitionen kürzen müssten.

OB Zenker schlägt vor erneut darüber zu diskutieren, wenn sich die Ortschaftsräte darüber ausgetauscht haben.

Stadtrat Hiekisch zieht seinen Antrag zurück!

OB Zenker schlägt eine Pause von 10 Minuten vor. Diese wird ohne Widerspruch eingeräumt!

Die Pause ist beendet.

OB Zenker hat noch ein Änderungsantrag abzuarbeiten.

Änderungsantrag Bürgerbündnis

In der Personalplanung für das Jahr 2018 wird die Stelle des Beigeordneten gestrichen.

Stadtrat Hiekisch erläutert und begründet diesen Antrag (Anlage 11 des Protokolls)

OB Zenker nimmt dazu Stellung. Er behält sich vor, an der Struktur zu arbeiten, wenn der Haushalt beschlossen ist. Aus diesem Grund ist die Position so beschrieben und ohne finanzielle Auswirkungen dargestellt. Dazu ist eine Einigung mit dem Stadtrat notwendig. Wenn es dazu kommen sollte, ist ein so langer Zeitraum notwendig bis zur Einführung einer solchen Position, dass die Haushaltsauswirkungen kaum beschrieben werden können und frühesten im Jahr 2018 greifen, möglicherweise im Nachtrag beschrieben werden müssten. Deshalb diese Vorhalteposition.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, welche Auswirkungen hat es auf den Haushalt hätte.

Bei dem derzeitigen Stand und um nichts verändert, würde es Extrakosten von ca. 140 T€ bedeuten, antwortet OB Zenker. Wenn man eine komplette Veränderung veranlasst, können es auch andere Kosten sein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 2:17:7 ist der Antrag abgelehnt.

Die Änderungsanträge sind abgearbeitet, stellt OB Zenker fest. Zur Vorgehensweise erläutert OB Zenker, dass Frau Hofmann die erbrachten Änderungsanträge technisch einarbeitet, bevor die Haushaltssatzung beschlossen werden kann. Hierzu verlässt sie den Raum, um diese technisch einzuarbeiten.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, wie ist der Stand zur Buswartehalle auf der Clara-Zetkin-Straße steht. Er von einer Bürgerin eine Anfrage erhalten, die er zitiert: „Die Errichtung der Wartehalle an der Bushaltestelle Clara-Zetkin-Straße ist weiter geplant und soll im 1. Halbjahr 2017 erfolgen...“

Frau Barmeyer bestätigt und es ist richtig, dass eine Buswartehalle auf der Clara-Zetkin-Straße aufgestellt werden soll. Warum es zu Verzögerung kommt, kann sie jetzt nicht erklären. Aber sie nimmt an, da es in dem Bereich, wo sie aufgestellt werden sollte, sich herausgestellt hat, dass viele Kabel im Boden liegen. Es sollte aber noch einmal überprüft werden.

Stadträtin Hannemann möchte zur Haushaltssatzung generell noch etwas ausführen. Sie ist sehr zufrieden, wie dieses Mal der Haushalt aufgestellt wurde, vor allem hat sie sich über den Vorbericht gefreut. Dieser war für sie sehr aussagekräftig. Sie werden dem Haushalt zustimmen und hoffen, dass er auf einen guten Weg kommt.

Zur weiteren Verfahrensweise schlägt OB Zenker, dass solange Frau Hofmann noch nicht anwesend ist, in der Tagesordnung weiter zu gehen, um dann zu unterbrechen, wenn sie da ist. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Minuten später!

Frau Hofmann ist zurück und hat die Haushaltssatzung überarbeitet. Diese neu erstellte Haushaltssatzung wird an der Leinwand angezeigt und im Detail erläutert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf dazu und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

4. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt"

Vorlage: 020/2017

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung sah vor, dass die drei letztgenannten Gebäude in einen gleichwertigen Planungsvergleichsstand zu bringen sind. Seit gestern gibt es einen Änderungsantrag von FUW/FBZ/FDP, Die LINKE, Zkm und SPD/B'90/Die Grünen. Dieser beinhaltet das Objekt Breite Straße 2 und die bereits vorliegenden Planungsunterlagen auf die aktuellen Erfordernisse und die derzeitige Finanzkraft der Stadt Zittau anzupassen.

Stadtrat Krusekopf erläutert und begründet im Namen der Einreicher den Änderungsantrag. Dieser ist Anlage 12 des Protokolls.

OB Zenker steht nicht ganz abgeneigt dem Antrag gegenüber. Jedoch weist er darauf hin, dass dieser Antrag, so wie er jetzt ist, kleine Änderungen erfahren sollte. Erstens hält er es für heikel, auch wenn der Haushaltsentwurf bereits mit einer größeren Summe ein Technisches Rathaus enthält, das hier jetzt in einem Pauschalbeschluss festzulegen. Er würde auf jeden Fall an der Stelle „in den Jahren 2019/2020“ „vorbehaltlich einer Förderung“ einfügen wollen. Des Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass zwar umfangreiche Planungsunterlagen vorliegen, aber diese schon eine Weile her sind und die Überarbeitungskosten notwendig sind. Ebenfalls wird auch Zeit benötigt, um es aufbereiten zu können, damit im Haushalt es in ordentlichen Jahresschreibern dargestellt werden kann. Das ist mit dem Nachtragshaushalt möglich. Bis dahin haben wir die Möglichkeit, die Planungsleistungen voranzutreiben. Deshalb bittet er um Aufnahme folgenden Satzes: Dass die Verwaltung beauftragt wird, dieses Verfahren zielgerecht in den Nachtragshaushalt aufzunehmen. Dem Vorschlag, dass die Kosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Objektes Sachsenstraße 14 eingespart werden sollten, dazu muss er eine Absage erteilen, weil dies zu weit fortgeschritten ist. Die Verhandlungen zwischen den betreffenden Behörden haben stattgefunden und wir werden handeln.

Stadtrat Witke stellt sich vehement gegen den Antrag. Es sind zwei andere Gebäude bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag mit benannt worden, die aus seiner Sicht für ein Technisches Rathaus wesentlich besser geeignet sind. Zum einen die Reitbahnstraße, wo schon eine Menge Geld seitens der Stadt hineingeflossen ist. Dort ist bereits die Ertüchtigung der Decken erfolgt, damit das Gebäude die Stabilität für den Rest der Reitbahnstraße bringt. Da ist ein ganz anderer Bauzustand als auf der Breite Straße und noch viel besser ist das Gebäude Theaterring 1. Er kann nicht verstehen, warum hier diese kurze Frist, die gesetzt worden ist, um diese Gebäude vergleichbar zu machen, warum wir es nicht abwarten wollen und dann eine vernünftige Entscheidung bringen. Dass die Breite Straße 2 sehr teuer wird, weil dort der schlechteste Baugrund in der Stadt ist. Weil es ein Gebäude ist, was so tief ist, dass man das Licht mit „Säcken“ reintragen muss. Es müsste dann doch jedem klar sein, dass es für ein Technisches Rathaus nicht so geeignet ist.

Stadtrat Mannschott kann Herrn Witke nur zustimmen. Er ist ein wenig sprachlos und erschüttert, wie augenscheinlich von einigen Stadträten mit fremden Geld umgegangen wird. Wir haben jahrelang nach Alternativen gesucht. Warum eigentlich und weshalb? Weil wir alle mit der Breite Straße nicht ganz glücklich waren und es vermutlich insgeheim immer noch nicht glücklich sind. Die enorm hohen Kosten haben uns alle abgeschreckt. Was aber noch gravierender ist, ist die Kubatur. Durch diese verwinkelten Räumlichkeiten und die Bausubstanz werden wir keine optimale Raumstruktur schaffen können und haben 400 m² Verkehrsfläche (Flure, Treppenhäuser usw.). Das ist Wahnsinn. Nun bieten sich zwei weitere Alternativen an und jetzt soll alles schnell gehen. Ihm fehlt jedoch der Glaube daran, dass das Gebäude preiswerter werden soll nach einer Umplanung, als es vor zwei oder drei Jahren war. Er plädiert dafür, dass dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung das Votum gegeben wird. Falls nicht, bittet er um namentliche Abstimmung für den Änderungsantrag.

Stadtrat Böhm seine Fraktion spricht sich klar für den gemeinsamen Antrag aus. Er betont noch einmal, dass sie sich immer schon für diesen Standort Breite Straße 2 ausgesprochen haben. Ursprünglich war es auch der Favorit der Verwaltung. Insofern verstehen sie die ganzen Prüfaufträge, die seitdem von einzelnen Fraktionen gestellt wurden, nicht. Dieser Standort an der Breite Straße 2 ist auch in unserem SEKO verankert. Es sollte nicht nur dabei auf die nackten Kosten bei dem Standort des Technischen Rathauses geschaut werden, sondern was für städtebauliche Effekte erzielt werden könnten. Im SEKO steht, dass wir diesen Bereich zu einen Dienstleistungsstandort entwickeln. Da macht jetzt ergänzend das Technische Rathaus auch Sinn. Er bittet um Zustimmung

zum Antrag. Seine Fraktion kann auch mit den kleinen Ergänzungen des Oberbürgermeisters voll und ganz mitgehen.

Stadtrat Johne, Oliver stimmt den Ausführungen von SR Mannschott zu. Seine Fraktion und eine andere Fraktion haben gemeinsam diesen Beschluss eingebracht, dass verschiedene Gebäude untersucht werden sollten. Es hat eine ganze Weile nicht funktioniert und jetzt ist man endlich auf den richtigen Weg gewesen, dass drei Gebäude untersucht werden sollten. Jetzt soll es anders werden, weil so schnell als möglich, ein Umzug durchgeführt werden soll. Er hat sich mit Herrn Höhne bezüglich der Baugewerkschule noch einmal unterhalten. Dieses ist theoretisch als Gebäude möglich. Dort kann die Bauverwaltung, nach Aussage von Herrn Höhne, auch das Archiv rein. Die anderen Bereiche Soziales und Forst können anderes untergebracht werden. Es gibt Möglichkeiten diesbezüglich. Wenn wir diese Entscheidung treffen, die Breite Straße als Favorit festzulegen, haben wir einige Probleme. Wir wissen nicht, ob wir Fördermittel bekommen. Wir wissen nicht, in welcher Höhe wir Fördermittel bekommen und wir haben dort Probleme mit dem Baugrund. Er versteht es jetzt nicht, warum wir diese drei Monate nicht vergehen lassen und die drei Gebäude vergleichen lassen. Was als Änderungsantrag hier eingebracht wurde, ist in seinen Augen ein Schnellschuss. Er bittet es zu überdenken und die Entscheidung eine Prüfung zu treffen.

Stadtrat Dr. Harbarth glaubt, dass schon seit zwei Jahre Gebäude untersucht werden, insbesondere die Reitbahnstraße, die Baugewerkschule und die Breite Straße, aber ohne Ergebnis. Es gibt eine eindeutige Untersuchung, wo die Kubatur und die Räumlichkeiten der Reitbahnstraße farblich dargestellt wurden. Für die Kosten eines Technischen Rathauses benötigt man gar keine Untersuchungen. Die werden über die Kubikmeter hochgerechnet und da kommt ein Wert heraus. Was anderes kommt bei dieser Untersuchung, wenn nicht ein Ingenieurbüro beauftragt wird, auch nicht raus. Er hat sich heute den Standort noch einmal angesehen und stellt fest, dass es ein wunderschöner Standort ist. Er kann nur darum bitten, den Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Thiele denkt, dass sich hier endlich Mehrheiten finden, um dieses Problem zu lösen. Frau Kaiser hat jahrelang dafür geworben, die Breite Straße als das Objekt zu nehmen, um die Belegung dieser Gegend in Ordnung zu bringen. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Johne, Andreas verweist darauf, dass im Ältestenrat die Fraktionsvorsitzenden sich abgestimmt haben, dies so auf den Weg zu bringen. Zurzeit ist nichts geklärt, weder was wir bekommen, noch was wir gefördert bekommen, wo wir es im Haushalt unterbringen und ob dieses Gebäude mit den Kosten, die da im Raum schweben, überhaupt zu errichten geht. Es ist nicht das Problem, dass man sich dagegen wehrt, aber er denkt doch, dass die Stadträte die preisgünstigste Variante auswählen sollten, um das Interesse für das Technische Rathaus durchzubringen. Wer sich jetzt an den zwei Monaten stört, um den Vergleich vorzulegen, das kann er nicht verstehen.

Stadtrat Schwitzky erwidert auf die Ausführungen von Herrn Johne, dass es nicht widerspruchsfrei im Ältestenrat diskutiert worden ist. Er hat den neuen Prüfauftrag dort vehement widersprochen. Im Namen seiner Fraktion erklärt er, dass sie sich jetzt in den neuen Änderungsantrag wiederfinden und dem auch zustimmen werden.

Frau Kaiser erläutert die förderrechtlichen Möglichkeiten. Das ganze Paket so zusammenzufassen, dass alle Eventualitäten betrachtet werden, ist schwierig. Zunächst müssten sie bildlich unsere Fördergebiete vor sich haben. Es ist schwierig zu vermitteln, wo welches Förderprogramm wo wirkt, wenn innerhalb unseres Stadtkerns von einem Objekt zum anderen gesprungen wird und davon ausgegangen wird, dass wir in jedem Objekt die gleichen Förderbedingungen haben. Dies ist leider nicht so. Wir haben uns dieses Quartier, was den Stadtumbau betrifft, Stadtumbau Innenstadtaufwertung, ganz bewusst ausgesucht. Dort hat der Freistaat einen enormen Anteil von Geldern für die Objekte Baderstraße 2,4,6 und 8 bereits gegeben. Wir haben die Kita dort platzieren können und im Gesamtkonzept war die Breite Straße 2 als Technisches Rathaus, also als Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung eingesetzt. Dies findet man in den Unterlagen zu den Stadtentwicklungsunterlagen zu den einzelnen Handlungskonzepten wieder. Genauso wie in die Reitbahnstraße 1 bereits Gelder, Sicherung ohne städtischen Eigenanteil geflossen sind, um dieses Gebäude zu stabilisieren, ist es auch in der Breite Straße 2 erfolgt. Auch dort haben wir eine erhebliche Summe Fördermittel eingesetzt, um das Gebäude zu sichern. Verpflichtet uns als Stadt, mit diesen Gebäuden umzugehen und die weiter zu nutzen. Wie könnte der Förderablauf Breite Straße 2 weiter funktionieren? Das Gebiet ist unser EFRE-Gebiet und es ist in Aussicht gestellt worden, den Rahmenbescheid des EFRE aufzustocken. Der EFRE kann mit dem Programm des Stadtumbaus kombiniert werden, sodass wir das was im Haushalt bereits eingesetzt worden ist, ein bisschen mit Geldern des Stadtumbaus und des EFRE veredeln. Was sie als schwierig sieht, ist der Abruf der Kassenmittel aus den Förderbescheiden deckungsgleich mit der Zeitschiene des Bauens zu machen.

Wenn wir es hinbekommen könnten, dass Jahr 2021 dran zu hängen, um zu sagen, baulich kann die Stadt vorfinanzieren, aber die Abfinanzierung über die Fördermittel erfolgt erst im Jahr 2021. Dann könnte sie sich vorstellen, dass wir mit unseren jetzt bereits bestehendem Förderrahmen im Stadtbau und den Möglichkeiten der Aufstockung, die gegeben sind, diese Abfinanzierung dort an dem Gebäude mit der Förderung darzustellen.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, ob es eine Möglichkeit zumindest bis zum Sommer gibt, den Förderrahmen für alle drei Varianten herauszubekommen. Andererseits ist er darüber verwundert, wie man es in der Außerdarstellung vertreten soll. Erst wird eine Prüfung angegangen, ob es eine preiswertere Variante gibt und kurz davor entschließt man sich um.

Wenn der Beschluss durchgeht, sieht er keine Veranlassung dafür, dass sich noch jemand in Größenordnungen um die Förderfähigkeit für andere Gebäude bemüht, erklärt OB Zenker.

OB Zenker schlägt folgende Änderungen (kursiv) zum Antrag vor:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, *die Stadtverwaltung Zittau zu beauftragen, für das Gebäude Breite Straße 2 bis spätestens 30.06.2017 den vorliegenden Entwurf anzupassen und die Finanzierung in konkreten Jahresscheiben für den Nachtragshaushalt 2018 vorzubereiten.* Anfang des Jahres 2018 erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen, in den Jahren 2019/2020 die Ausführung der Bauleistung.

Die Änderungen zum Änderungsantrag werden von den einreichenden Fraktionen übernommen, stellt er fest.

Weiterhin erläutert er, dass die Maßnahmen im Technischen Rathaus Sachsenstraße müssen stattfinden. Besonders weist er auf das Risiko hin, dass die vorliegende Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 stammt. Zur Thematik Baugrund bestätigt er, dass ein Ingenieurgutachten für die Kostenschätzung vorliegt. Das dort mehr Aufwendungen getan werden müssen, ist auch im alten Projekt eingeplant. Ob es die richtige Höhe ist, ergibt sich zum Teil erst im Laufe der Bauzeit. Im Haushaltsentwurf sind Zahlen eingeplant, die den Schritt in diese Maßnahme ermöglichen. Die konkrete Umsetzung müssen wir mit dem Nachtragshaushalt beschließen.

Ein deutliches Fünftel der Stadträtinnen und Stadträte unterstützen diesen Antrag auf namentliche Abstimmung, stellt OB Zenker fest.

Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag wird durchgeführt.

Stadtrat Mannschott	nein
Stadtrat Böhm	ja
Stadträtin Hannemann	ja
Stadtrat Lange	ja
Stadtrat Bruns	ja
Stadträtin Gehring	ja
Stadtrat Hentschel-Thöricht	ja
Stadtrat Dr. Harbarth	ja
Stadträtin Kluttig	ja
Stadträtin Schröter	ja
Stadtrat Schwitzky	ja
OB Zenker	ja
Stadtrat Johne, A.	nein
Stadtrat Zabel	nein
Stadtrat Witke	nein
Stadtrat Glaubitz	nein
Stadtrat Johne, O.	nein
Stadtrat Härtelt	nein
Stadtrat Sieber	nein
Stadtrat Ehrig	ja
Stadtrat Thiele	ja
Stadtrat Krusekopf	ja
Stadtrat Dr. Kurze	ja
Stadtrat Gullus	ja
Stadtrat Hiekisch	nein
Stadträtin Hiekisch	nein

Der Änderungsantrag ersetzt den ursprünglichen Beschlussvorschlag, stellt OB Zenker.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Stadtverwaltung Zittau zu beauftragen, für das Gebäude Breite Straße 2 bis spätestens 30.06.2017 den vorliegenden Entwurf anzupassen und die Finanzierung in konkreten Jahresscheiben für den Nachtragshaushalt 2018 vorzubereiten.

Anfang des Jahres 2018 erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen, in den Jahren 2019/2020 die Ausführung der Bauleistung.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 10 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

5. Tagesordnungspunkt**Beschluss der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau**
Vorlage: 034/2017

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Im Sozialausschuss gab es einen abgestimmten Änderungsantrag, der eine Ergänzung des Beschlusses vorsieht. Die Ergänzung lautet: *Eine Neukalkulation als Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung wird im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorgelegt.*

Dies trifft auch Zustimmung in der Verwaltung und er bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Eine Neukalkulation als Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung wird im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorgelegt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Hentschel-Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

6. Tagesordnungspunkt**Information über das Prüfergebnis zum Handyparken****Vorlage: 014/2017**

Herr Pietschmann informiert anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation über das Prüfergebnis zum Handyparken.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte zu den Programmteilen der Städtebauförderung Vorlage: 011/2017

Frau Kaiser informiert über die einzureichenden Fortsetzungsberichte.

Dieser Tagesordnungspunkt ist mehrmals verschoben worden. Die Fortsetzungsberichte sind bereits am 3. März 2017 im Sächsischen Innenministerium eingereicht worden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Jens Hentschel-Thöricht
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Dietrich Glaubitz
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in